
(Name des Veranstalters)

(Per Fax.: 06834 / 571 – 111)
Gemeinde Schwalbach
Fachbereich 3 A - Bürgerdienste
Hauptstr. 92
66773 Schwalbach

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Abbrennen eines kleinen Feuerwerkes mit pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II

Angaben über die Veranstaltung:

Anlass: _____

Ort der Veranstaltung: _____

Datum: _____

Uhrzeit: _____

Anzahl und nähere Beschreibung

der Feuerwerkskörper: _____

Antragsteller: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Verantwortlicher

(falls abweichend vom Antragsteller): _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

(Unterschrift)

Hinweise:

- Für die Erlaubnis wird gem. der Gebührenordnung für Amtshandlungen der saarl. Ortspolizeibehörden eine **Verwaltungsgebühr** in Höhe von **50,00 €** erhoben.
- Eine Stellungnahme der **Haftpflichtversicherung** hinsichtlich der Übernahme der Kosten für Schäden aufgrund des o. g. Feuerwerkes oder eine entsprechende Versicherungspolice ist diesem Antrag beizufügen.
- Grundsätzlich müssen Feuerwerke spätestens um 22 Uhr mitteleuropäischer Zeit (MEZ) beendet sein. Während der Zeiten, in denen die mitteleuropäische Sommerzeit (MESZ) als gesetzliche Zeit vorgeschrieben ist, muss das Feuerwerk spätestens um 22:30 Uhr MESZ, im Mai, Juni und Juli um 23 Uhr MESZ, beendet sein.